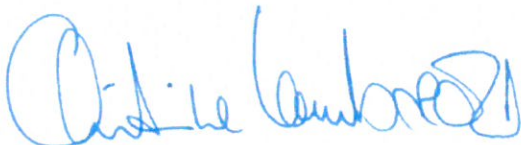


Grundlegendes Ziel sowohl der Europäischen Kommission als auch der Bundesregierung ist eine gemeinsame Herangehensweise der Mitgliedstaaten bei der anstehenden Überarbeitung der Tabaksteuerrichtlinie, um eine harmonisierte Umsetzung der zu vereinbarenden Maßnahmen zu erreichen und somit einer Fragmentierung tabaksteuerrechtlicher Regelungen in den einzelnen Mitgliedstaaten entgegenzuwirken. Der Fortbestand einer möglichst umfassenden Harmonisierung des Tabaksteuerrechts liegt sowohl im Interesse der betroffenen Wirtschaftsbeteiligten als auch der Mitgliedstaatenverwaltungen, die die innergemeinschaftlichen Warenströme anhand eines gemeinsamen Verbrauchsteueraussetzungsverfahrens (EMCS - Excise Movement and Control System) steuerlich überwachen und für eine effiziente Verfahrensabwicklung sorgen. Mit der Vorlage eines Entwurfs der Europäischen Kommission an den Rat zur Überarbeitung der Tabaksteuerrichtlinie ist Ende 2019 zu rechnen.

Es ist zum jetzigen Zeitpunkt deshalb nicht absehbar, ob, wann und in welchem Umfang ggf. erforderlich werdende Änderungen in dieser Legislaturperiode zu Gesetzgebungsvorhaben im Tabaksteuerbereich führen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christine Lambrecht', is written in a cursive style.